

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.06.2013

TOP 5 Täuschungsregelung im Studiengang Wirtschaftsrecht

Laut Herrn Prof. Dr. Schmidt ist das Mitbringen von Gesetzestexten zu Prüfungen im Studiengang "Umwelt- und Wirtschaftsrecht" erlaubt. Zusätzliche Vermerke, Ergänzungen des Textes o. ä. im zugelassenen Gesetzestext sind nicht mehr zulässig. Der Prüfungsausschuss diskutiert über die Anwendung von farblichen Textmarkierungen, Unterstreichungen und den Gebrauch von .Post-itsetc. in den mitgebrachten Gesetzestexten.

In Anknüpfung an den Beschluss zur Verfahrensfestlegung bezüglich Täuschungsversuchen bei Prüfungen (Prüfungsausschusssitzung vom 24.04.2013) wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass ein nicht zugelassener Gesetzestext im Fach Umwelt- und Wirtschaftsrecht jeder Gesetzestext ist, in dem Zusätze angebracht sind, die über bloße Unterstreichungen, farbliche Textmarkierungen und unbeschriftete „Post-its“ am Beginn eines Gesetzestextes hinausgehen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Dem Antrag wird zugestimmt.